



# rentenbank

1. April 2009

## Programminformation Nr. 4/2009

### Senkung des EU-Referenzzinssatzes zum 1. April 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

der EU-Referenzzinssatz wird zum 1. April 2009 erneut deutlich gesenkt. Damit sind unsere Darlehen mit einem effektiven Zinssatz über 3,39 % in der Preisklasse A beihilfefrei. Aktuell betrifft dies unsere Förderprogramme mit

- LR-TOP-Konditionen und Laufzeiten über sechs Jahren und
- LR-Basis-Konditionen und Laufzeiten über vier Jahren.

Für die meisten Vorhaben ist damit eine beihilfefreie Finanzierung zu günstigen Zinssätzen möglich. In diesen Fällen vereinfacht sich das Antragsverfahren:

- Die Beihilfeerklärung des Kunden ist für den Kreditantrag nicht erforderlich.
- Der begünstigte Flächenkauf von der BVVG in den neuen Bundesländern ist ohne Einschränkungen möglich.
- Finanziert werden auch Unternehmen, die nicht als „kleine und mittlere Unternehmen“ (KMU) gelten. Bitte geben Sie uns dennoch unbedingt an, ob der Endkreditnehmer die KMU-Kriterien erfüllt.
- Der Verwendungsnachweis ist lediglich über die beantragte Darlehenssumme erforderlich. Hier entfällt der Nachweis über das gesamte förderfähige Investitionsvolumen.

Haben Sie noch Fragen? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie unter der Telefonnummer 069/2107-700 zu allen Themen rund um unsere Förderkredite.

Mit freundlichen Grüßen  
Landwirtschaftliche Rentenbank

Lothar Kuhfahl

Dr. Christian Bock